

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow ]

An die örtlichen Träger des  
Brandschutzes  
Via Mail

Fachbereich: I  
Amt: Rechts- u. Ordnungsamt  
Fachdienst: FD Zivil-, Brand- u. Kat.Schutz  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Herr Schrimpf  
Durchwahl: 03346 850 - 7214  
Telefax: 03346 850 - 37214  
E-Mail: michael\_schrimpf@landkreismol.de  
AZ: 38.60.03

Seelow, 11. Januar 2018

### **Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Festlegungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) werden den Kommunen Aufgaben im örtlichen Brandschutz sowie der örtlichen Hilfeleistung zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Dies betrifft unter anderem die Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr und die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung (§ 3 Abs. 2 Nr.1 und 2 BbgBKG). Der Erstellung von Alarm- und Einsatzpläne ist hierbei auch die Erstellung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu zuordnen.

Die Sicherstellung der recht- und zweckmäßigen Umsetzung der Ihnen als örtlichen Aufgabenträger übertragenen Aufgaben, obliegt dem Landrat als Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 22 BbgBKG. Im Rahmen dieser Sonderaufsicht wurden die AAOs der örtlichen Aufgabenträger überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nach erfolgter Umstellung auf das „CELIOS WebData“-System noch nicht alle Datensysteme durch die örtlichen Träger des Brandschutzes angepasst worden sind.

Ich bitte daher, falls nicht bereits erfolgt, um die Überarbeitung bzw. die Anpassung der AAOs und um die Beachtung folgender Hinweise:

- Das Dokument „Hinweise für die Erstellung möglicher Einsatzmittelketten“ (siehe Anlage) ist prinzipiell zu beachten. Wenn andere geeignete einsatztaktische Maßnahmen getroffen werden, kann im Einzelfall davon abgewichen werden.

Zu einer effektiven AAO sind die einzelnen Reihenfolgen der hinzugezogenen Wachen entsprechend anzupassen. Hierbei sind die jeweiligen Entfernungen zu den einzelnen Ortschaften vorrangig zu betrachten. Darüber hinaus müssen die Einsatzmittel, welche in den einzelnen Ortschaften stationiert sind, Berücksichtigung finden. Dies erfolgt über den Menüpunkt „Alarmfolgen“ (auch unter der Begrifflichkeit „Wachenfolge“ bekannt).

- Es ist von Vorteil in den einzelnen AAOs als Ortskriterium lediglich „Gemeinde“ festzulegen. Dies reduziert die entsprechenden Datensätze und den Zeitaufwand für die Bearbeitung der AAO.
- Die logische Zusammenlegung von Alarmstichworten ist ebenfalls als Zweckmäßig einzustufen. Auch hiermit werden die Vorteile des zuvor genannten Punktes erreicht.
- Die Tageseinsatzbereitschaft muss bei der Erstellung der AAO Berücksichtigung finden. Dies kann mit der Option „Zeitkriterium“ erfolgen. So ist es beispielsweise möglich in der Zeit von 06.00-16.00 Uhr einen weitaus höheren Kräfte- und Mittelansatz einzuplanen um die entsprechenden Mindeststärken zu gewährleisten.
- Für eine vorausschauende Einsatzplanung, sind die Anfahrtszeiten der Einsatzmittel des Landkreises (Gefahrstoffeinheit, Abrollcontainer Atemschutz usw.), sofern diese in der AAO Verwendung finden, zu berücksichtigen.
- Bei Einsätzen mit möglichen Personenschäden, insbesondere bei Verkehrsunfällen, ist mindestens ein Rettungsmittel (ein Rettungswagen, ggf. zusätzlich ein Notarzteinsetzfahrzeug) einzuplanen. Weiterhin ist die Eigensicherung der Einsatzkräfte bei Einsätzen unter Atemschutz (bspw. Brandeinsätze, Gefahrstoffeinsätze) stets mit einem separaten Rettungsmittel (Rettungswagen) zu berücksichtigen
- Es sind grundsätzlich mindestens zwei Alarmstufen, auch bekannt als sogenannter „zweiter Abmarsch“ bzw. als Nachforderung von weiteren Kräften und Mitteln in die AAO einzupflegen.
- Bei Alarmstichworten wie bspw. „H:VU Klemm“, „H:VU LKW/Bus“, „H: Person-TMR“, „H:VU Schiene“, „H: VU Flugzeugunfall“ und ggf. „H:VU mit P“ sind zwei hydraulische Rettungssätze zu integrieren. (siehe Anlage und vgl. vfdb-Richtlinie 06/01 – Technisch-Medizinische-Rettung nach Verkehrsunfällen) Die Einhaltung der festgelegten Hilfsfristen, gemäß kommunalen Gefahrenabwehrplan, ist zu beachten.
- Bei Einsatzlagen bei denen ein erhöhter Kräfte- und Mitteleinsatz zu erwarten ist, sollte das Führungshilfsmittel Einsatzleitwagen 1 (ELW1) eingeplant werden.

Nach erfolgter Anpassung Ihrer AAO's bitte ich um eine kurze Information Ihrerseits. Ihre freundliche Zuarbeit habe ich mir zum 31. Juli 2018 notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
i.V.  
Sommer  
Fachdienstleiter

## E) Einsatzstichworte Brand / THL in den RLS im Land Brandenburg - Version 7.1 - Juli 2015

Nr.	Einsatzstichwort	Beispiel / Erläuterung	HINWEISE für die Erstellung möglicher Einsatzmittelketten										Besonderheiten						
			Taktische Einheiten	Löschmittel	Fahrzeuge	Besondere Einsatzmittel	Atemschutzgeräte	Atemschutzgeräteträger	Führungskomponente	Eigen-sicherung	Rettungs-dienst Stichwort	Personen in Gefahr	Rettungs-mittel	Sonstige Stellen	außerorts	schlechte LWV	Drehleiter-pflichtig		
1	B:Klein	Papierkorb, Container, Kontrolle nach Brand/Ereignis; keine Ausbreitungsgefahr	Staffel	500l	1 LF	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	B:Pkw	Pkw, Motorrad	Gruppe	1.000l	1 LF	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	2.000	2.000	-
3	B:Lkw	Lkw, Bus, Traktor, Campinganhänger	Zug	2.000l	2 LF	-	8	8	MZF oder ELW 1	ja	-	-	RTW	-	-	4.000	4.000	-	
4	B:Schornstein	Schornstein, Kamin, Esse	Gruppe	500l	1 LF	Drucklüfter, WBK	4	4	-	-	-	-	-	-	Schornsteinfeger	-	1.000	DLK	
5	B:Gebäude klein	Garage, Schuppen, Bungalow, elektrische Anlage, Trafo	Zug	1.000l	2 LF	Drucklüfter, WBK	8	8	MZF oder ELW 1	ja	ja	-	RTW	-	-	-	2.000	DLK	
6	B:Gebäude groß	Zimmerbrand, Kellerbrand, Dachstuhlbrand, Landwirtschaftliches Anwesen, Wohnung	2 Züge	4000 l	4 LF	Drucklüfter, WBK	16	16	2 MZF oder ELW 1	ja	ja	-	RTW	-	-	-	2.000 + SW	DLK	
7	B:Sonderobjekt	Sonderobjekt mit Objekt-AAO				WBK										-	2.000 + SW	DLK	
8	B:BMA	örtliche Festlegung				WBK										-	-	DLK	
9	B:Fläche	Ödland, Wiese	Gruppe	2.000l	1 LF, 1 TLF	-	-	-	-	ja	-	-	RTW	-	-	-	-	-	
10	B:Wald	Wald, Bahndamm,	Zug	2.000l	1 LF, 1 TLF	-	-	-	-	ja	-	-	RTW	Forst	-	-	-	-	
11	B:Wald groß B:Wald im WSP	Wald, Getreidefeld	Zug	6.000l	2 LF, 3 TLF	-	-	-	MZF oder ELW 1	ja	-	-	RTW	-	-	-	-	-	
12	B:Schiene		Zug	2.000l	2 LF, RW	Rüstsatz Bahn WBK	8	8	MZF oder ELW 1	ja	ja	-	RTW	Notfallmanager Bahn, Bundespolizei	2.000	2.000	-		
13	B:Boot	Sport- und Freizeitboote,	Gruppe	1.000l	1 LF	1 Boot WBK	4	4	-	ja	ja	-	RTW	Wasser-/Schiffahrtsamt Wasserschutzpolizei	4.000	4.000	-		
14	B:Schiff	Schiff, Transportschiff, Fahrgastschiff	2 Züge	1.000l	4 LF	2 Boote WBK	16	16	MZF oder ELW 1	ja	ja	-	RTW	Wasser-/Schiffahrtsamt Wasserschutzpolizei	4.000	4.000	-		
15	B:Gefahrgut		Zug	2.000l	2 LF, RW	ABC-Zug WBK	16	16	ELW 1	ja	ja	-	RTW	Fachberater Gefahrgut	4.000	4.000	-		
16	B:Kleinflugzeug		Zug	2.000l	1 LF, 1 TLF	THL-Satz	8	8	-	ja	ja	-	RTW	-	4.000	4.000	-		
17	B:Großflugzeug		2 Züge	4.000l	4 LF, RW	ABC-Zug	16	16	2 MZF, ELW 1	ja	ja	-	RTW	Fachberater Gefahrgut	10.000	10.000	DLK		
18	B:Explosion		2 Züge	1.000l	4 LF, RW	Ex-Warngerät WBK	16	16	2 MZF, ELW 1	ja	ja	-	RTW	-	2.000	2.000	DLK		

